



www.existenzgruender.de

eTraining Rechtsformen Lektion 6 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Hinweis

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion_6/etraining.html

Lektion 6	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
	<p>Herzlich willkommen zum eTraining „Rechtsformen“</p> <p>Lektion 6: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Lerneinheit 6.1: Was ist eine GbR? Lerneinheit 6.2: Was gehört in einen GbR-Vertrag? Lerneinheit 6.3: Wie starten Sie eine GbR?</p> <p>Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 25 Minuten.</p> <p>Möchten Sie noch weitere Lektionen des eTrainings kennen lernen? Zur Übersicht gelangen Sie über den folgenden Link: http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</p>

Lerneinheit 6.1	Was ist eine GbR?
	<p>Lektion 6: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</p> <p>Lerneinheit 6.1: Was ist eine GbR?</p> <p>In dieser Lerneinheit lernen Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vor- und Nachteile einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) kennen. <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 6 Minuten.</p>
Rainer	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die GbR, ist die einfachste Rechtsform, um sich im Team selbständig zu machen.
Maike	Vor allem Freiberufler oder auch Kleingewerbetreibende starten oft mit einer GbR, weil sie sehr unkompliziert ist.
Rainer Schaubild	<p>Für die Gründung braucht es mindestens zwei Gründerinnen oder Gründer. Die GbR entsteht bereits, sobald die Gründer mit der Planung ihres Vorhabens beginnen. Die GbR wird nicht ins Handelsregister eingetragen. Ein Gründungskapital, wie zum Beispiel bei der GmbH, ist nicht notwendig. Und ein schriftlicher Vertrag ebenfalls nicht.</p> <p>Gründung einer GbR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Gründer/innen • Entsteht automatisch, sobald die Gründer/innen mit der Planung ihres Vorhabens beginnen • Keine Anmeldung/Eintragung • Kein Gründungskapital • Kein schriftlicher Vertrag
Metin Akgün	Das hört sich tatsächlich sehr einfach an. Wenn ich also gemeinsam mit einem Partner ein Beratungsbüro für Energie- und Umweltberatung eröffnen möchte, wäre die GbR doch das richtige, oder?
Maike Schaubild	Gute Frage: Für wen ist die GbR eigentlich geeignet? Wenn Sie freiberuflich tätig sind, können Sie auf jeden Fall auf Dauer eine GbR gründen. Wenn Sie Kleingewerbetreibender sind, also zum Beispiel einen kleinen Kiosk betreiben, der keinen kaufmännischen Betrieb

	<p>erfordert, auch. Aber Vorsicht: Wenn Ihr Gewerbebetrieb größer wird, so dass Sie den Status des Kaufmanns oder der Kauffrau erhalten, wird die GbR zu einer OHG, zur Offenen Handelsgesellschaft. Und die müssen Sie im Handelsregister eintragen lassen.</p> <p>GbR: Für wen?</p> <ul style="list-style-type: none">• Freie Berufe• Kleingewerbetreibende = Nicht-Kaufmann/Kauffrau <p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gewerbetreibende = Kaufmann/Kauffrau → GbR wird zu Offene Handelsgesellschaft (OHG) → muss ins Handelsregister eingetragen werden
Text	<p>Infotext:</p> <p>Kaufleute dürfen keine GbR gründen. Sie gründen stattdessen eine Offene Handelsgesellschaft (OHG), die im Handelsregister eingetragen wird.</p> <p>Wer ist Kaufmann oder Kauffrau?</p> <p>Jeder gewerbetreibende Einzelunternehmer gehört grundsätzlich zu den Kaufleuten, es sei denn, das Unternehmen erfordert keinen „nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb“. Das heißt: Wer sehr einfach strukturierte, überschaubare und transparente Geschäftsbeziehungen hat, ist kein Kaufmann und kann mit einem Partner zusammen eine GbR gründen.</p> <p>Wenn Sie zunächst als Kleingewerbetreibende und Nicht-Kaufleute mit einer GbR starten, sollte Sie Ihr Steuerberater darauf hinweisen, sobald Sie den Status von Kaufleuten erreichen sollten. Das ist dann der Fall, wenn Ihre GbR über eine verhältnismäßig umfangreiche Anzahl von Geschäftskontakten verfügt, Personal beschäftigt und/oder bilanzierungspflichtig wird. Ihre GbR wird damit zur OHG, die Sie im Handelsregister eintragen lassen müssen, andernfalls drohen Bußgelder.</p> <p>Bitte informieren Sie sich auf alle Fälle bei Ihrer zuständigen Kammer oder Ihrem Steuerberater.</p>

	<p>Freiberufler-GbR</p> <p>Freiberufler können unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit die Rechtsform der GbR gründen und auf Dauer beibehalten.</p>
Metin Akgün	<p>Alles klar, mein Kollege und ich sind Diplom-Ingenieure und arbeiten freiberuflich. Wir können also eine GbR gründen. Aber, was mir nicht so ganz klar ist, ist, dass die GbR automatisch entsteht. Wann und wie geschieht das?</p>
Rainer	<p>Ja, es kommt immer wieder vor, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer zusammenschließen, ohne sich Gedanken um ihre Rechtsform machen und dabei gar nicht wissen, dass sie bereits eine GbR haben, sobald sie einen gemeinsamen geschäftlichen Zweck verfolgen.</p>
Maike	<p>Also dann zum Beispiel, wenn sie gemeinsam Ihren Businessplan schreiben, oder gemeinsam ein Büro nutzen, oder zusammen Werbung treiben.</p>
Metin Akgün	<p>Da ist man ja schneller Gesellschafter einer GbR, als einem lieb ist. Und was hat das für Folgen?</p>
Maike Schaubild	<p>Die Folge ist, dass Sie als Gründer bzw. Gesellschafter einer GbR bestimmte Rechte und Pflichten übernehmen. Die sind im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Deshalb nennt man die GbR auch BGB-Gesellschaft. Zu den wichtigsten gesetzlichen Vorgaben der GbR gehört die persönliche Haftung. Jeder Gesellschafter haftet unbeschränkt mit seinem persönlichen Vermögen für Schulden der GbR, unabhängig davon, ob er selbst die Schulden verursacht hat oder nicht. Das können zum Beispiel Steuerschulden beim Finanzamt sein. Außerdem schreibt das Gesetz die so genannte Gesamthändige Verwaltung vor. Das heißt, alle Gesellschafter verfügen gemeinsam über das Vermögen der Gesellschaft. Und schließlich sagt das Gesetz, dass Gewinn und Verlust gleich aufgeteilt werden müssen: Jeder Gesellschafter hat einen gleichen Anteil am Gewinn und Verlust, unabhängig vom Umfang seiner Einlage oder seiner Tätigkeit.</p> <p>GbR-Gesellschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt • Persönliche Haftung Jeder Gesellschafter haftet unbeschränkt mit seinem persönlichen Vermögen für Schulden der GbR, z.B. Steuerschulden. • Gesamthändige Vermögensverwaltung Alle Gesellschafter verfügen gemeinsam über das Vermögen der Gesellschaft.

	<ul style="list-style-type: none"> Gleicher Anteil an Gewinn und Verlust Jeder Gesellschafter hat einen gleichen Anteil am Gewinn und Verlust, unabhängig vom Umfang seiner Tätigkeit und der Höhe seiner Einlage.
Metin Akgün	Bedeutet das etwa, dass bei der GbR alles vorgegeben ist? Kann man da gar nichts ändern?
Rainer	Im Gegenteil. Die GbR bietet sogar sehr viel Freiraum. Deshalb sollten Sie mit Ihrem Partner einen Vertrag schließen, um zu vereinbaren, wie Sie im Innenverhältnis, also untereinander, miteinander umgehen möchten.
Maike	Darin legen Sie unter anderem fest, wie Sie untereinander den Gewinn und Verlust aufteilen, oder was geschieht, wenn einer von Ihnen die GbR verlassen möchte. Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Lerneinheit.
Lerneinheit 6.2	GbR-Vertrag
	<p>Lektion 6: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Lerneinheit 6.2: GbR-Vertrag</p> <p>In dieser Lerneinheit erhalten Sie einen Überblick über,</p> <ul style="list-style-type: none"> die Inhalte eines GbR-Vertrags <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 10 Minuten.</p>
Rainer	Eigentlich braucht man für die Gründung einer GbR doch gar keinen schriftlichen Vertrag, oder?
Maike	Eigentlich nicht, aber besser ist es. Ein schriftlicher Vertrag hilft, späteren Streit zu vermeiden. Außerdem werden auch Geschäftspartner und Banken einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag sehen wollen.
Metin Akgün	Und was wäre das zum Beispiel? Was sollten ich und mein Partner in unserem GbR-Vertrag berücksichtigen, wenn wir unser Energieberatungsbüro gründen?

	<p>GbR-Vertrag</p> <p>Zunächst einmal gehören die üblichen Angaben zu den Gesellschaftern, zum Unternehmenszweck und zur Dauer in einen GbR-Vertrag. Dazu gehören Namen und Anzahl der Gesellschafter sowie Sitz und Zweck der GbR. Außerdem sollte festgehalten werden, ab wann die GbR existiert und ob sie zeitlich befristet ist oder nicht.</p>
	<p>Einlagen</p> <p>Für die Gründung einer GbR ist keine gesetzliche Einlage vorgeschrieben. Damit Sie und Ihr Unternehmen starten und erste Rechnungen bezahlen können, ist es allerdings sinnvoll, dass jeder Gesellschafter eine Einlage auf das Geschäftskonto einzahlt. Wie hoch die Einlage sein soll, und bis wann sie eingezahlt werden muss, entscheiden Sie selbst.</p> <p>Wenn einzelne Gesellschafter Sacheinlagen wie PC, Mobiliar, Geräte und Maschinen, Kfz u.a. einbringen, sollte dies ebenfalls im Vertrag aufgenommen werden. Dabei ist es empfehlenswert, den aktuellen Wert dieser Sacheinlagen, den so genannten Verkehrswert zu Grunde zu legen.</p> <p>Übrigens: Auch der persönliche Arbeitseinsatz ist als „Einlage“ eines Gesellschafters möglich. So kann ein Gesellschafter etwa sein Kapital einbringen, ein anderer seine Arbeitskraft.</p>
	<p>Arbeitszeit bzw. Arbeitsumfang</p> <p>Fest gelegt werden sollte, welche Gesellschafter in Vollzeit oder eventuell auch in Teilzeit für das Unternehmen tätig sind. Das gilt auch für eventuelle Nebentätigkeiten. Insbesondere Nebentätigkeiten bei Konkurrenzunternehmen sollten ausgeschlossen sein.</p>
	<p>Geschäftsführung und Vertretung</p> <p>Grundsätzlich müssen bei der GbR alle Gesellschafter gemeinsam über jede Entscheidung abstimmen und gemeinsam gegenüber Dritten auftreten. Das muss aber nicht immer so sein. Man kann beispielsweise im Innenverhältnis der Gesellschafter vereinbaren, dass ein Gesellschafter die Geschäftsführung übernimmt oder dass über Anschaffungen bestimmter Gegenstände bis zu einer bestimmten Höhe jeder Gesellschafter allein entscheiden darf. Möglich ist auch, die Geschäftsführung aufzuteilen, zum Beispiel nach Bereichen wie Produktion, Rechnungswesen oder Einkauf. Aber auch wenn einzelne Gesellschafter ohne Zustimmung der anderen in bestimmten Bereichen entscheiden dürfen, hat jeder andere Gesellschafter immer ein Widerspruchsrecht.</p> <p>Für das Außenverhältnis gilt diese Regelung in der Regel allerdings nicht. Gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder Kapitalgebern ist jeder Geschäftspartner für alle Bereiche der GbR zuständig. Ausnahme: Der Außenstehende weiß über die Einschränkungen Bescheid.</p>

	<p>Gesellschafter, die von der Geschäftsführung ausgeschlossen sind, haben in jedem Fall auch ein Kontrollrecht. Das bedeutet: Sie müssen jederzeit Einsicht in die Geschäftsbücher erhalten können.</p> <p>Bei Entscheidungen, die die Geschäftsentwicklung oder eine Verschuldung des Unternehmens betreffen, sollten in jedem Fall alle Gesellschafter zustimmen, um Konflikte zu vermeiden. Eine Auflistung von derartigen Entscheidungen sollte im Gesellschaftsvertrag festgehalten werden. Auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Vertrag kann die fehlende Zustimmung eines Gesellschafters zu einem solchen Geschäft zur Unwirksamkeit führen. Beispiele: bei der Aufnahme von Krediten, bei der Aufnahme neuer Gesellschafter oder beim Abschluss von Mietverträgen.</p>
	<p>Vermögensaufteilung</p> <p>Das Vermögen der GbR besteht aus den Einlagen der Gesellschafter und dem Gewinn, den die GbR erwirtschaftet. Über dieses Vermögen können nur alle Gesellschafter gemeinsam verfügen. Daher nennt man das GbR-Vermögen auch „Gesamthandsvermögen“. Alles, was die Gesellschafter anschaffen, gehört ihnen gemeinsam zu gleichen Teilen.</p> <p>Das betrifft auch den Gewinn, den die GbR-Gesellschafter zusammen erwirtschaften. Im Gesellschaftsvertrag sollte daher die Gewinn- und Verlust-Aufteilung und das Entnahmerecht geregelt werden. Welcher Gesellschafter kann wann und wie viel Privatentnahmen tätigen? Was geschieht, wenn das Geschäftskonto überzogen ist?</p> <p>Man kann die Gewinnverteilung auch anders regeln. Dann sollte der Vertrag klar sagen, zu welchen Teilen und zu welchen Terminen der Gewinn aufgeteilt wird. Schließlich sollten Sie sich auch darüber Gedanken machen, zu welchen Teilen ein möglicher Verlust durch die Gesellschafter ausgeglichen werden muss.</p>
	<p>Kündigung</p> <p>Vereinbaren Sie, unter welchen Umständen einem Gesellschafter gekündigt werden kann bzw. er selbst kündigen kann und wie in diesem Fall der Wert seines Gesellschaftsanteils berechnet wird. Halten Sie auch fest, wie und bis wann solche Ansprüche bezahlt sein sollen und ob es Sicherheiten hierfür gibt. Eine solche Vereinbarung sollte man auch für den Fall treffen, dass ein Gesellschafter stirbt und sein Erbe geregelt werden muss. Ziehen Sie bei diesen Fragen auf alle Fälle einen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar hinzu. Fragen der Abfindung gehören bei allen Gesellschaftsformen zu den häufigsten Streitpunkten.</p>

Rainer	Sie haben nun schon einiges über die GbR erfahren. Auf der nächsten Seite können Sie selbst die wichtigsten Informationen zu einer Übersicht zusammenstellen.
Checkliste	<p>Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</p> <p>Tragen Sie Ihre Antworten bitte in die Leerzeilen ein. Ob Ihre Eingaben richtig sind, erfahren Sie auf der nächsten Seite. Hinweis: Es kommt nicht auf den genauen Wortlaut, sondern auf den richtigen Inhalt an.</p> <p>1.) Wie viele Personen sind notwendig, um eine GbR zu gründen?</p> <p>_____</p> <p>2.) Wie entsteht die GbR?</p> <p>_____</p> <p>3.) Muss der GbR-Vertrag schriftlich ausgearbeitet werden?</p> <p>_____</p> <p>4.) Muss die GbR beim Handelsregister angemeldet werden?</p> <p>_____</p> <p>5.) Ist bei der GbR ein Gründungskapital vorgeschrieben?</p> <p>_____</p> <p>6.) Wie und mit welchem Vermögen haften die Gesellschafter für die Schulden einer GbR?</p> <p>_____</p> <p>7.) Wer darf über das Vermögen der GbR verfügen?</p> <p>_____</p>

Lösungstext	Lösung: Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) 1.) Wie viele Personen sind notwendig, um eine GbR zu gründen? Zwei Personen. Es kann sich entweder um Freiberufler oder um Kleingewerbetreibende handeln. 2.) Wie entsteht die GbR? Automatisch, wenn mind. zwei Personen einen gemeinsamen Zweck verfolgen 3.) Muss der GbR-Vertrag schriftlich ausgearbeitet werden? Nein, die Gesellschafter benötigen keinen schriftlichen Vertrag; er ist allerdings empfehlenswert und sollte am besten gemeinsam mit einem Notar oder Rechtsanwalt ausgearbeitet werden. 4.) Muss die GbR beim Handelsregister angemeldet werden? Nein, Kleingewerbetreibende melden ihr Vorhaben beim Gewerbeamt an. Freiberufler beantragen eine Steuernummer beim Finanzamt. 5.) Ist bei der GbR ein Gründungskapital vorgeschrieben? Nein; es ist aber sinnvoll, dass alle Gesellschafter eine Einlage auf das Geschäftskonto leisten, um die Startphase zu finanzieren. 6.) Wie und mit welchem Vermögen haften die Gesellschafter für die Schulden einer GbR? Unbeschränkt mit ihrem persönlichen Vermögen. 7.) Wer darf über das Vermögen der GbR verfügen? Alle Gesellschafter verfügen gemeinsam über das Vermögen der Gesellschaft.
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Metin Akgün	Die Vorbereitungen für eine GbR-Gründung sind ja gar nicht so schwierig. Aber wie sieht es mit dem konkreten Start und der Geschäftsführung aus? Was muss ich dabei beachten?
Maike	Genau damit werden wir uns auf den nächsten Seiten beschäftigen.
Lerneinheit 6.3	GbR starten
	<p>Lektion 6: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</p> <p>Lerneinheit 6.3: GbR starten</p> <p>In dieser Lerneinheit erfahren Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • was Sie beim Namen für Ihre GbR beachten müssen • welche Anmeldungen notwendig sind • welche Steuern Sie zahlen müssen <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 7 Minuten.</p>
Rainer	Um mit Ihrer GbR zu starten, sollten Sie ihr einen Namen geben. Außerdem sollten Sie wissen, welche Pflichten sie als Gesellschafter und Geschäftsführer einer GbR haben.
Maike	Beginnen wir also mit dem Namen der GbR.
Schaubild Maike	Der Name der GbR muss immer die Vor- und Familiennamen der Gesellschafter enthalten. Darüber hinaus können Sie einen Branchennamen, einen Sachnamen oder einen Phantasienamen ergänzen. Sie sollten aber prüfen, ob Sie damit keine Namensrechte Dritter verletzen. Und schließlich sollte das Kürzel „GbR“ oder „in GbR“ bzw. „in Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ an den Namen angefügt werden. Achten Sie darauf, dass die vollständige Unternehmensbezeichnung auf jedem Geschäftsbrief, also jeder Rechnung, jedem Auftrag, jedem Angebot oder jedem Lieferschein enthalten ist.

	<p>Name der GbR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Familienname • Branchen-, Sach- oder Phantasie name (auf Wunsch) • „GbR“ oder „in GbR“ oder „in Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ <p>Vollständige Unternehmensbezeichnung auf jeden Geschäftsbrief!</p>
<p>Metin Akgün Mit Pinnwand</p>	<p>Für unsere GbR kämen also zum Beispiel folgende Bezeichnungen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metin Akgün und Peter Müller in GbR • Metin Akgün, Peter Müller Energie Effizient Nutzen GbR • Energieberatung Metin Akgün und Peter Müller GbR
<p>Rainer</p>	<p>Das ist richtig. Wenn Sie sich mit ihrem Partner nun auf einen Namen geeignet und am besten schriftlich vereinbart haben, wie sie die GbR führen möchten, fehlt nur noch die Anmeldung.</p>
<p>Metin Akgün</p>	<p>Aber sagten Sie nicht, dass eine GbR überhaupt nicht angemeldet werden muss?</p>
<p>Maike Schaubild</p>	<p>Das stimmt. Die GbR selbst muss nicht ins Handelsregister eingetragen werden. Aber die einzelnen Gesellschafter müssen sich trotzdem – wie jeder andere Gründer – anmelden. Das heißt: Gewerbetreibende müssen ihre Tätigkeit beim Gewerbeamt anmelden. Und Freiberufler müssen beim Finanzamt eine Steuernummer beantragen.</p> <p>Anmeldung Gewerbetreibende > Gewerbeamt Freiberufler > Finanzamt</p>
<p>Metin Akgün</p>	<p>O.k., über die Unternehmensbezeichnung und Anmeldung weiß ich jetzt Bescheid. Aber wie ist das mit den Steuern?</p>
<p>Rainer Schaubild</p>	<p>Jeder einzelne Gesellschafter muss Einkommensteuer abführen. Die Höhe orientiert sich am Anteil des Gewinns, den er durch die GbR erhält. Handelt es sich um einen Gewerbebetrieb, muss die GbR Gewerbesteuer zahlen. Handelt es sich bei den Gesellschaftern ausschließlich um</p>

	<p>Freiberufler, ist die GbR nicht gewerbesteuerpflichtig. In jedem Fall muss die GbR auch Umsatzsteuer abführen. Körperschaftsteuer ist dagegen nicht fällig. Die muss nur von Kapitalgesellschaften bezahlt werden, also z.B. von einer GmbH.</p> <p>Steuern</p> <ul style="list-style-type: none">• Einkommensteuer pro Gesellschafter• Gewerbesteuer, wenn Gesellschafter = Gewerbetreibende• Keine Gewerbesteuer, wenn Gesellschafter = Freiberufler• Umsatzsteuer• Körperschaftsteuer ist nicht fällig
Maik	<p>Ziehen Sie am besten bereits in der Gründungsphase einen Steuerberater hinzu, um Steuerfehler zu vermeiden, die ziemlich teuer werden können.</p>
Rainer	<p>Sie haben in dieser Lektion einen Überblick über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts erhalten. Was meinen Sie: Ist die GbR die geeignete Rechtsform für Ihr Unternehmen? Auf der nächsten Seite können Sie die Vor- und Nachteile gegenüberstellen und noch einmal abwägen.</p>
Vorteile/Nachteile	<p>Welche Vorteile und Nachteile hat die GbR für Ihr Vorhaben? Ignorieren Sie die Eigenschaften, die für Sie keine Rolle spielen.</p> <p>Wörterliste zum Zuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Persönliche Haftung- Unbeschränkte Haftung- Kein Eintrag im Handelsregister- Gemeinsame Entscheidungen- Gemeinsame Vertretung nach außen hin- Sehr einfache Gründung- Einfache Vertragsgestaltung möglich- Gesamthändische Vermögensverwaltung- Kein Gründungskapital

	Vorteile	Nachteile
	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Rainer	Wir haben Ihnen in dieser Lektion gezeigt, was das Besondere an einer GbR ist und wie man sie gründet.	
Maiko	Zur Vertiefung finden Sie weiterführende Links in unseren Hintergrundinfos. Möchten Sie noch weitere Rechtsformen kennen lernen? Dann wählen Sie einfach eine weitere Lektion unter folgendem Links aus: http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php	
	Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik. Bitte füllen Sie dazu unseren Fragebogen aus: http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/feedback/index.php	
	Danksagung Für die Unterstützung bei der inhaltlichen Ausarbeitung dieses Lernprogramms bedanken wir uns beim Deutschen Notarverein e. V. www.dnotv.de	